

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
cast a voice Stimmen-Agentur
Brigitte Beyer & Guy Adrian
Saarstrasse 57
53919 Weilerswist
Telefon: +49 (0)2254 1709
Telefax: +49 (0)2254 1722

§ 1 Geltungsbereich

Alle Leistungen der cast a voice Stimmen-Agentur erfolgen auf der Grundlage dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen –Stand: 16.03.2009-, die Bestandteil sämtlicher mit der cast a voice Stimmen-Agentur geschlossener Verträge sind und werden.

§ 2 Geschäftsgegenstand

Der zwischen dem Sprecher und der cast a voice Stimmen-Agentur geschlossene Vertrag ist auf die Herbeiführung von Verträgen zwischen Sprecher und Auftraggeber/n gerichtet.

§ 3 Rechtsstellung der cast a voice Stimmen-Agentur

Die cast a voice Stimmen-Agentur ist ausschließlich Vermittler zwischen Sprecher und Auftraggeber. Auftraggeber ist, wer die Durchführung des Auftrages -schriftlich oder mündlich gegenüber der cast a voice Stimmen-Agentur oder dem vermittelten Sprecher veranlasst hat.

Die vermittelten Verträge kommen ausschließlich unmittelbar zwischen Sprecher und Auftraggeber zustande, auch wenn die cast a voice Stimmen-Agentur bei Abschluss und Durchführung des Vertrages mitwirkt.

Eventuelle Folgeaufträge zwischen Sprecher und Auftraggeber, die im Rahmen des Erstauftrages oder später ohne Wissen der cast a voice Stimmen-Agentur vereinbart werden, gelten als durch die cast a voice Stimmen-Agentur vermittelt und begründen gegenüber dem Sprecher erneute Honoraransprüche der cast a voice Stimmen-Agentur. Die cast a voice Stimmen-Agentur verhandelt im Namen und im Auftrag des Sprechers dessen Gage mit dem Auftraggeber, rechnet aber vermittelte Projekte nicht im Auftrag des Sprechers gegenüber dem Auftraggeber ab.

Die Prüfung zur Verpflichtung der Entrichtung von Steuern und Abgaben und ggf. deren Abführung durch Sprecher und/oder Auftraggeber obliegt insofern der cast a voice Stimmen-Agentur nicht.

Die cast a voice Stimmen-Agentur haftet nicht selbst für die Gage des Sprechers.

In keinem Fall werden eigene Zahlungsverpflichtungen der cast a voice Stimmen-Agentur gegenüber dem Sprecher begründet.

§ 4 Vergütung

Im Falle einer im Sinne dieser Vertragsbedingungen erfolgten Vermittlung an einen Auftraggeber schuldet der Sprecher der cast a voice Stimmen-Agentur eine Vermittlungsprovision in Höhe von 10% (zehn Prozent) seiner Honoraransprüche gegen den Auftraggeber aus dem vermittelten Vertrag.

Diese Vermittlungsprovision berechnet die cast a voice Stimmen-Agentur gegenüber dem Sprecher nach der Erbringung der von dem Sprecher gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung.

Normale Fälligkeit der Provisionsforderung ist 2 Wochen nach Rechnungszugang beim Sprecher, spätestens aber 5 Werktagen nach Eingang des Sprecherhonorars beim Sprecher, welches dieser vom vermittelten Auftraggeber erhält.

Sonderleistungen für Auftraggeber, die einen höheren Zeitaufwand erfordern, wie

z.B. Erstellung einer Tagesdisposition, Organisation von Castings oder

Sondersprachproben etc., werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen der

Cast a voice Stimmen-Agentur und dem Auftraggeber diesem direkt von der cast a voice Stimmen-Agentur in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen/Auslagen der cast a voice Stimmen-Agentur werden netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abgerechnet, es sei denn der Umsatz unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

§ 5 Pflichten des Sprechers

Der Sprecher verpflichtet sich, seine Personendaten und ggfls. Gagenlisten sorgfältig und wahrheitsgemäß zusammenzustellen und mit eigener Stimmprobe der cast a voice Stimmen-Agentur unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dem Sprecher ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass diese Informationen im Einzelfall durch die cast a voice Stimmen-Agentur gegenüber potentiellen Auftraggebern mitgeteilt werden, und dass seine Stimmprobe(n) von der cast a voice Stimmen-Agentur auf ihrer Internetseite www.castavoice.de frei zugänglich zur Verfügung gestellt wird/werden, bzw. im Einzelfall auch per e-mail-Anhänge verschickt werden.

Die cast a voice Stimmen-Agentur haftet gegenüber dem Sprecher nicht für eventuelle missbräuchliche Verwendung seiner Daten und Stimmproben durch Dritte.

Für Inhalt und Richtigkeit der an die cast a voice Stimmen-Agentur übergebenen Daten ist ausschließlich der Sprecher verantwortlich. Er verpflichtet sich, keine Daten/Sprachproben zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen.

Der Sprecher stellt die cast a voice Stimmen-Agentur von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen solcher Verletzungen bzw. wegen der Verwendung und Veröffentlichung dieser Sprachprobe(n) gegenüber der cast a voice Stimmen-Agentur geltend gemacht werden.

Das umfasst auch die Erstattung von Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung.

Der Sprecher versichert, hinsichtlich aller Inhalte seiner übermittelten Daten entweder selbst Urheber zu sein, oder von einem anderweitigen Urheber/Rechtsinhaber uneingeschränkt zur Weitergabe, Weiterverarbeitung und Vervielfältigung autorisiert zu sein.

Der Sprecher ist gesondert daraufhin gewiesen worden, dass er spätestens mit Veröffentlichung seiner Daten auf der Internetseite der cast a voice Stimmen-Agentur Kenntnis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlangt und seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat.

Die cast a voice Stimmen-Agentur behält sich jede Veröffentlichung oder Entfernung von Personendaten auf ihrer Homepage ohne Rücksprache mit dem Sprecher vor.

§ 6 Vertraulichkeit

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen als vertraulich. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind die Informationen und Unterlagen, die die cast a voice Stimmen-Agentur nach Maßgabe des § 5 dieser AGB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

§ 7 Nutzungsrechte

Dem Interessenten/Auftraggeber wird an den von der cast a voice Stimmen-Agentur zum Download überlassenen Stimmproben ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich zur internen Sprecherauswahl eingeräumt.

Andere Nutzungs- und Verwertungsrechte bestehen nicht. Es ist insbesondere nicht gestattet, die Stimmproben zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu übertragen oder öffentlich zugänglich zu machen.

§ 8 Nutzung für Eigenwerbung

Die cast a voice Stimmen-Agentur ist berechtigt, die im Rahmen von Buchungen entstandenen Produkte des gebuchten Sprechers ohne Entgelt zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

Dies gilt insbesondere für die Internetpräsenz des jeweiligen Sprechers auf den

Internetseiten der cast a voice Stimmen-Agentur. Der Name des Auftraggebers darf im Rahmen von Eigenwerbung genannt werden.

§ 9 Terminänderung/Stornierung

Eine Festbuchung kann aus wichtigem Grund geändert/storniert werden. Die Änderung/Stornierung ist dem Sprecher und der cast a voice Stimmen-Agentur unverzüglich mitzuteilen, spätestens jedoch 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins.

Die cast a voice Stimmen-Agentur wird den Sprecher unverzüglich über die Änderung/Stornierung informieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei nicht rechtzeitiger Änderung/Stornierung des Auftrages, an den Sprecher ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Sprecherhonorars zu zahlen.

Die cast a voice Stimmen-Agentur übernimmt wegen geänderter/stornierter Termine keine Haftung gegenüber dem Sprecher oder dem Auftraggeber.

Bei Stornierung durch den Sprecher wird sich die cast a voice Stimmen-Agentur bemühen, für den Auftraggeber einen adäquaten Ersatz zu finden, haftet aber grundsätzlich nicht für Schäden, die durch Ausfall des Sprechers entstehen.

Etwaige Ansprüche hat der Auftraggeber an den Sprecher zu richten.

§ 10 Haftung der cast a voice Stimmen-Agentur

Die cast a voice Stimmen-Agentur übernimmt weder eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis der Leistungen der vermittelten Sprecher, noch für Art, Qualität, Inhalt und Umfang des zwischen Auftraggeber und Sprecher vermittelten Auftrages.

Die cast a voice Stimmen-Agentur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern es die Leistungen der cast a voice Stimmen-Agentur selbst betreffen.

Die cast a voice Stimmen-Agentur haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Sprecher/Auftraggeber durch Fehlverhalten oder Pflichtverletzung des Auftraggebers/Sprechers entstehen.

Jegliche Haftung der cast a voice Stimmen-Agentur aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Sprecher ist ausgeschlossen.

Die cast a voice Stimmen-Agentur haftet nicht für die Künstlersozialabgabe, die für das Honorar des Künstlers vom Auftraggeber an die KSK abzuführen ist.

§ 11 Sprecher- und Auftraggeberstatus

Der von der cast a voice Stimmen-Agentur vermittelte Sprecher wird grundsätzlich selbständig und eigenverantwortlich tätig. Ihm ist bekannt, dass er seine Honorare eigenständig versteuern sowie gewerberechtliche und ggf. andere Verpflichtungen zu erfüllen hat. Der Auftraggeber schuldet das Sprecherhonorar gegenüber dem Sprecher nach dem zwischen ihm und dem Sprecher durch die cast a voice Stimmen-Agentur vereinbarten Konditionen. Der Auftraggeber hat darüber hinaus seine Melde- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Künstlersozialkasse (KSK) zu erfüllen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw.

undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Die mit der cast a voice Stimmen-Agentur geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort/Gerichtsstand der cast a voice Stimmenagentur ist Köln.